

Mitgliedschaftsordnung des CMS Garden e. V.

§ 1 Mitgliedsstatus

1. Folgende Formen der Mitgliedschaft ergeben sich aus der Satzung:
 - ordentliche Mitglieder mit aktivem Status
 - ordentliche Mitglieder mit ruhendem Status
 - Fördermitglieder
 - Ehrenmitglieder
2. Jede natürliche oder juristische Person kann ordentliches oder förderndes Mitglied werden.
3. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Mitgliederversammlung ernannt.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu beantragen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Auflösung bzw. Liquidation, Austritt oder Ausschluss aus wichtigem Grund.
3. Vereinsmitglieder können die Mitgliedschaft im Verein mit einer Frist von mindestens 2 Monaten zum Jahresende (bis 31.10.) kündigen. Kündigungen sind schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
4. Entrichtet ein ordentliches Mitglied nicht fristgerecht seinen Mitgliedsbeitrag, ruht dessen Mitgliedschaft. Während des Ruhens der Mitgliedschaft hat das ordentliche Mitglied kein Stimmrecht.

§ 3 Stimmrechte & Teilnahme an Mitgliederversammlungen

1. Ordentliche Mitglieder mit aktivem Status besitzen ein Stimmrecht auf den Mitgliederversammlungen.
2. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein ordentliches Mitglied eine andere natürliche Person schriftlich bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen und muss auf der Mitgliederversammlung vorliegen.
3. Ordentliche Mitglieder mit ruhendem Status, Förder- und Ehrenmitglieder besitzen kein Stimmrecht auf den Mitgliederversammlungen.
4. Ordentliche Mitglieder mit ruhendem Status, Förder- und Ehrenmitglieder können auf den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

Die Mitgliedschaftsordnung wurde am 15.11.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 15.11.2019 in Kraft.